

Stadt Bielefeld – Amt 620 – 33597 Bielefeld

Herrn
Magnus Graf von Schlieffen
Isestraße 119
20149 Hamburg

**Amt für Geoinformation
und Kataster**

Technisches Rathaus
August-Bebel-Straße 92

Auskunft gibt Ihnen:

Herr Sasse

3. Etage / Flur E / Zimmer 394

Telefon 0521 51 - 3167

Telefax 0521 51 - 3433

Internet www.bielefeld.de

E-Mail siegfried.sasse@bielefeld.de

Bitte bei der Antwort angeben

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Bielefeld

2016_HSN_0542

21.12.2016

Vergabe einer Hausnummer für die Wochenendhäuser im Gebiet Markengrund

Sehr geehrter Herr Graf von Schlieffen,

den Gebäuden auf dem Grundstück Gemarkung Sennestadt Flur 7 Flurstück 150 werden die Hausnummern 1 und 3 zum Elchweg zugeteilt. Die Gebäude erhalten damit die Adressen Elchweg 1 und Elchweg 3.

Bitte bringen Sie die neuen Hausnummern gut sichtbar und lesbar an den Gebäuden an. Dazu verweise ich auf § 7 der Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld, den ich auf der Rückseite abgedruckt habe.

Begründung:

Aufgrund der Benennung der Wege im Wochenendhausgebiet Markengrund ist es zur Orientierung der Verkehrsteilnehmer und zum Auffinden der Gebäude erforderlich, diesen Gebäuden amtliche Adressen zu geben.

Rechtsgrundlage:

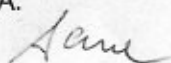
§ 14 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) vom 13.05.1980 (SGV NRW 2060) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 7 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld vom 27.06.2008 in der Fassung vom 01.08.2011.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, oder dort zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein Westfalen (Elektronische Rechtsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 547) einzureichen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichem Gruß

i.A.



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Technisches Rathaus
August-Bebel-Straße 92
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
14:30 – 18:00 Uhr

Im Übrigen nach Vereinbarung

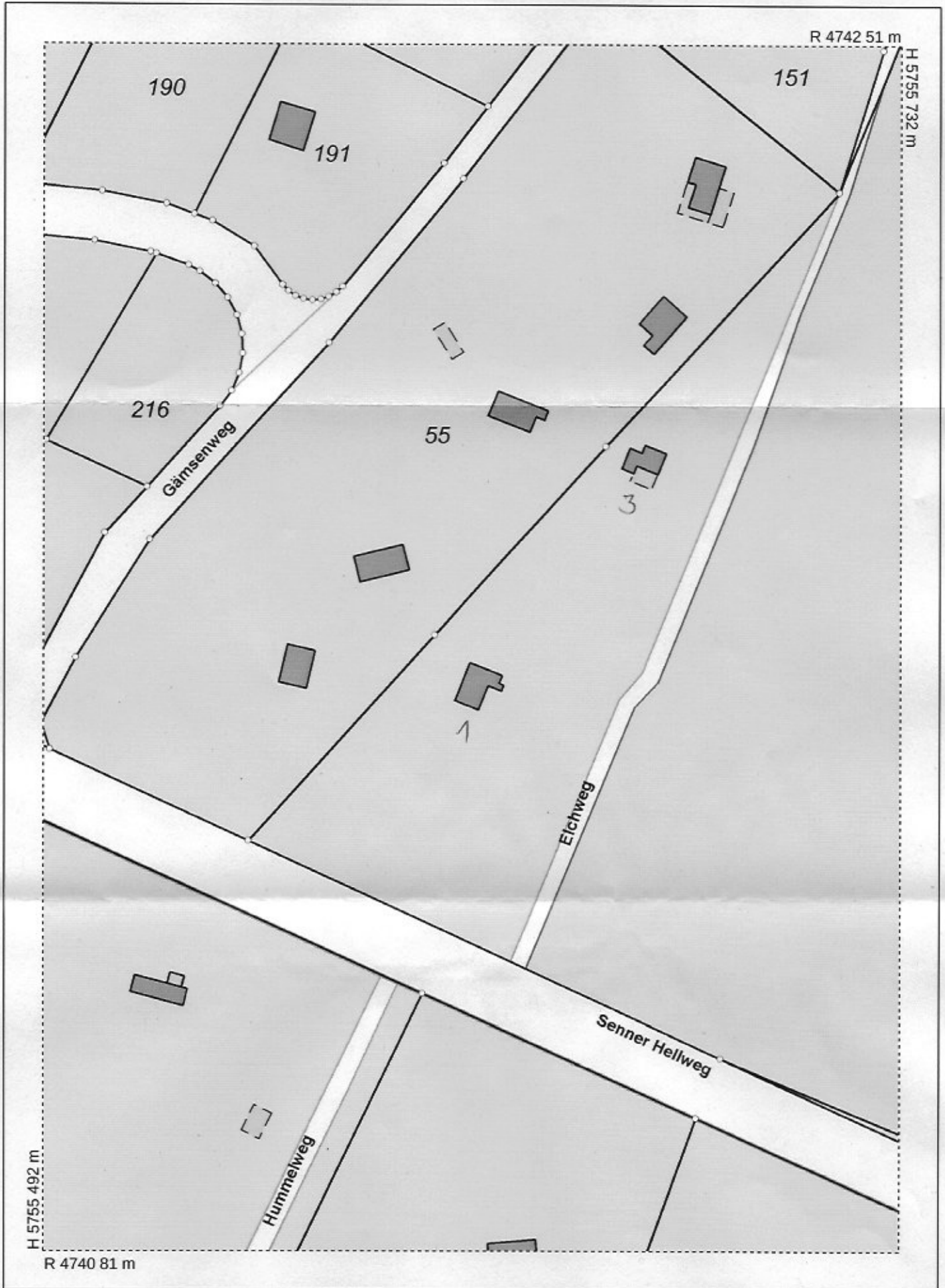
Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubigeridentifikationsnummer:
DE1920000000017669

§ 7

Hausnummern

- (1) Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer oder ihnen gleichgestellte Rechtsinhaberinnen oder Rechtsinhaber haben dafür zu sorgen, dass das an jedem bebauten Grundstück anzubringende Schild mit der von der Stadt festgesetzten Nummer von der Straße aus gut sichtbar und lesbar ist und in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten wird. Die Nummern müssen in arabischen Ziffern und in einer Mindesthöhe von 80 mm ausgeführt sein, zugehörige Buchstaben in einer Mindesthöhe von 50 mm.
- (2) Die Hausnummer ist unmittelbar neben dem Haupteingang deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist sie an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedigung des Grundstückes, und zwar an der dem Haupteingang zunächst liegenden Hauswand anzubringen.
- (3) Ist ein Vorgarten vorhanden, der das Wohngebäude zur Straße hin verdeckt oder die Hausnummer nicht erkennen lässt, so ist sie an der Einfriedigung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen, ggf. separat anzubringen. Darüber hinaus ist eine weitere Hausnummer unmittelbar neben dem Hauseingang anzubringen.
- (4) Auf rückwärtige Gebäude, die durch einen gemeinsamen Zufahrtsweg bzw. Zugang erschlossen werden, ist durch ein Hinweisschild im Bereich der Einmündung des Weges zur öffentlichen Straßenfläche hinzuweisen. Absatz 3 Satz 2 bleibt unberührt.
- (5) Nach Umnummerierung eines Grundstückes ist die bisherige Nummer als ungültig zu kennzeichnen und für ein Jahr lesbar zu erhalten.



Datum: 21.12.2016 / Maßstab ca. 1 : 1000 (der exakte Maßstab ist abhängig von Ihren Einstellungen)